

Nachtrags- und Zusatzkredite 2021, 1. Serie

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. August 2021, RRB Nr. 2021/1237

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Rechtliches.....	4
3.	Antrag.....	4
4.	Beschlussesentwurf	5

Beilage

Verzeichnis der Sammelnachtrags- und Zusatzkredite 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Nachtrags- und Zusatzkredite 2021 zur Bewilligung.

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den aufgrund der Corona-Pandemie notwendig gewordenen, dringlichen Nachtragskrediten, sind folgende Nachtrags- und Zusatzkredite gemäss beiliegender Übersicht zu bewilligen. Da kein Mitglied der Finanzkommission innert 10 Tagen bezüglich der Dringlichkeit Einspruch erhoben hat, liegt die Zustimmung für die Beanspruchung der Kredite vor der Bewilligung vor.

– Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 102'800'000.00
– Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 0.00
– Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche	Fr. 1'000'000.00
– Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr. 933'737.00

Der Bund beteiligt sich gemäss Artikel 1 der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (Covid-19 Härtefallverordnung vom 25. November 2020) im Rahmen des von der Bundesversammlung bewilligten Verpflichtungskredites an den Kosten und Verlusten, die einem Kanton aus seinen Härtefallmassnahmen für Unternehmen entstehen.

Mit RRB Nr. 2020/1784 vom 07. Dezember 2020 hat der Regierungsrat die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) beschlossen. Die Härtefallverordnung-SO wurde vom Kantonsrat am 16. Dezember 2020 genehmigt (KRB RG 0233/2020). Die Verordnung ist am 01. Januar 2021 in Kraft getreten. Die aktuell gültige Fassung stammt vom 01. Juni 2021.

Mit RRB Nr. 2021/1 vom 05. Januar 2021 wurde für Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 ein dringlicher Nachtragskredit über 28,3 Millionen Franken bewilligt. Per 16. August 2021 wurden bereits 57,3 Millionen Franken ausbezahlt. Dabei wurden 1'069 Gesuche eingereicht, wovon 696 bisher behandelt wurden. Bis 31. Juli 2021 bestand die Möglichkeit, Gesuche einzureichen. Aufgrund der bisher erhobenen Zahlen reichen die bewilligten Mittel nicht aus. Die Summe der erwarteten Auszahlungen beläuft sich über rund 100 Millionen Franken. Deshalb wurde ein weiterer, dringlicher Nachtragskredit über 70 Millionen Franken notwendig. Ein Grossteil der Gelder wird durch den Bund finanziert. Es wird mit einer erfolgswirksamen Belastung des Kantons von rund 20 Millionen Franken gerechnet.

Aufgrund der Verschiebung der Durchführung der internen Schule im tagesklinischen Angebot der KJP (kantonale Klinikschule) von der Finanzgrösse „Sonderschulen“ in das Globalbudget der Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) und zusätzlich höherem Personalaufwand wegen neu selbst durchgeführten Angeboten / Eigenbetrieb von Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, wird der Globalbudgetsaldo der HPSZ im Jahr 2021 voraussichtlich um 1,0 Mio. Franken überschritten. Die Überschreitung kann durch den tieferen Saldo bei der Finanzgrösse „Sonderschulen“ kompensiert werden.

Aufgrund der Überschreitung des Globalbudgetsaldos bei den HPSZ wird ein Zusatzkredit notwendig (0,93 Mio. Franken).

Zusätzlich steigen die Kosten an Universitäten und Fachhochschulen aufgrund einer Zunahme der Studierenden (4,6 Mio. Franken).

In der obigen Zusammenstellung sind keine in der Kompetenz des Regierungsrates bewilligten Nachtragskredite zu Globalbudgets enthalten, die durch Reservenbezüge vollständig gedeckt werden können.

2. Rechtliches

Kantonsratsbeschlüsse nach Art. 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sind vom Referendum ausgenommen (Art. 37 Abs. 1 lit. c KV).

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Nachtrags- und Zusatzkredite 2021, 1. Serie

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 2021 (RRB Nr. 2021/1237), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2021 werden bewilligt:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 102'800'000.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 0.00
- Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche	Fr. 1'000'000.00
- Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr. 933'737.00

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

zuständiges Departement (3; bu, ao, tl)
 Departemente (5)
 Staatskanzlei
 Gerichtsverwaltung
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentsdienste

Verzeichnis der Sammelnachtrags- und Zusatzkredite 2021

		Kompetenz für Kreditbewilligung	
		Regierungsrat	Kantonsrat [Beträge in Fr.]
<u>1. Dringliche Nachtragskredite</u>			
<u>1.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets</u>			
7	Volkswirtschaftsdepartement		
<u>70104</u>	<u>Härtefallregelung COVID-19</u> (Kredit im VA 2021: Fr. 0.--)		28'300'000
Die Härtefallverordnung-SO wurde vom Regierungsrat am 07. Dezember 2020 beschlossen und vom Kantonsrat am 16. Dezember 2020 genehmigt und ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Auszahlungen der Beträge an die betroffenen Unternehmen müssen nach Prüfung der Gesuche zeitnah erfolgen. Vgl. dazu RRB Nr. 2021/1 vom 5. Januar 2021.			
<u>70104</u>	<u>Härtefallregelung COVID-19</u> (Kredit im VA 2021: Fr. 0.--)		70'000'000
Die Härtefallverordnung-SO wurde vom Regierungsrat am 7. Dezember 2020 beschlossen und vom Kantonsrat am 16. Dezember 2020 genehmigt und ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Auszahlungen der Beiträge an die betroffenen Unternehmen müssen nach Prüfung der Gesuche zeitnah erfolgen. Der Bund hat das Covid-19-Gesetz mehrmals angepasst und die notwendigen Gelder aufgestockt. Der Kanton hat die Gesetzgebung entsprechend angepasst und rechnet aufgrund der Bundesvorgaben mit weiteren Mehrausgaben. Vgl. dazu RRB Nr. 2021/1 vom 5. Januar 2021 und RRB Nr. 2021/964 vom 28. Juni 2021.			
Total dringliche Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets		0	98'300'000
<u>2. Ordentliche Nachtragskredite</u>			
<u>2.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets</u>			
4	Departement für Bildung und Kultur		
<u>40104</u>	<u>Schulgelder</u> (Kredit im VA 2021: Fr. 85'600'000.--)		4'500'000
Wegen mehr Studierenden nehmen die Kosten an Universitäten und Fachhochschulen im 2021 zu. Aus diesem Grund resultiert ein Mehraufwand, welcher so nicht voraussehbar war.			
Total Nachtragskredit Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets		0	4'500'000

2.2 Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrest ranche 2021**4 Departement für Bildung und Kultur****402_GB Volksschulamt**

(Kredit im VA 2021: Fr. 31'505'660.--)

1'000'000

Die Überschreitung beim Globalbudgetsaldo resultiert aus dem Bereich der heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ). Die Durchführung interne Schule im tagesklinischen Angebot der KJP (kantonale Klinikschule, Spezialangebot bei Hospitalisierung § 36novies Volksschulgesetz Speza Med) wird von der Finanzgrösse Sonderschulen in die HPSZ verschoben (Globalbudget, vgl. RRB Nr. 1654/2020 vom 24. November 2020). Im Weiteren erhöht sich der Personalaufwand wegen neu selbst geführten Angeboten / Eigenbetrieb Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten § 36septies (Speza Verhalten in Olten). Mehrkosten verursachen auch bei der Budgetierung nicht bekannte Reinigungs- und Unterhaltsverrechnungen. Zudem fallen aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie u.a. die Transportkosten höher aus (Umsetzung Schutzmassnahmen). Insgesamt ist aus aktueller Sicht von einer GB-Überschreitung von Fr. 1'000'000.-- auszugehen. Im Gegenzug wird die Finanzgrösse Sonderschulen um Fr. 1'000'000.-- unterschritten.

Total Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrest ranche 2021

0

1'000'000

3. Zusatzkredite zu Globalbudgets**4 Departement für Bildung und Kultur****402_GB Volksschulamt**

(3 jähriger Verpflichtungskredit: Fr. 92'317'000.--)

933'737

Der Kantonsrat bewilligte am 08.12.2020 die Erhöhung des Verpflichtungskredites Globalbudget Volksschule 2019 - 2021 um Fr. 6'500'000.00 auf Fr. 92'317'000.00 (SGB 0143/2020). Die zusätzliche, neue Überschreitung beim Globalbudget Volksschule 2019 - 2021 resultiert aus dem Bereich der heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ). Die Durchführung interne Schule im tagesklinischen Angebot der KJP (kantonale Klinikschule, Spezialangebot bei Hospitalisierung § 36novies Volksschulgesetz Speza Med) wird von der Finanzgrösse Sonderschulen in die HPSZ verschoben (Globalbudget, vgl. RRB Nr. 1654/2020 vom 24. November 2020). Im Weiteren erhöht sich der Personalaufwand wegen neu selbst geführten Angeboten / Eigenbetrieb Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten § 36septies (Speza Verhalten in Olten). Mehrkosten verursachen auch bei der Budgetierung nicht bekannte Reinigungs- und Unterhaltsverrechnungen. Zudem fallen aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie u.a. die Transportkosten höher aus (Umsetzung Schutzmassnahmen). Insgesamt ist aus aktueller Sicht mit einer Überschreitung des Verpflichtungskredites von zusätzlichen Fr. 933'737.00 auszugehen.

Bei den Finanzgrössen Volksschulamt zeichnet sich über die Jahre 2019 - 2021 gegenüber der ursprünglichen Planung eine Budgetunterschreitung um insgesamt Fr. 12'600'000.-- ab. Per Saldo sind die Abweichungen für die Staatsrechnung ausgeglichen.

Total Zusatzkredite zu Globalbudgets

0

933'737